



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl, Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

hier: Versteckte Verschuldung reduzieren:

**Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzausweisungen usw.) wird ein neuer Tit. (Zuweisungen an Kommunen für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude) ausgebracht und im Haushaltsjahr 2016 mit Mitteln von 15.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 15.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Finanzierung der 15.000,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2016 erfolgt durch eine entsprechende Reduzierung der Schuldentilgung in Kap. 13 06 TG 51 – 64, denn energetische Sanierung kommunaler Gebäude senkt die versteckte Staatsverschuldung.

Begründung:

Auf Gebäude entfallen knapp 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland. Der Wärmebereich und insbesondere die energetische Gebäudesanierung wurden in den letzten Jahren der Energiewende jedoch stark vernachlässigt, obwohl gerade hier die Energie- und Kosteneinsparungspotenziale extrem hoch sind. In den bayerischen Kommunen besteht in den nächsten Jahren ein immenser Sanierungsbedarf von kommunalen Gebäuden. Die unzureichende Finanzausstattung erlaubt es den Kommunen aber häufig nicht, dringend notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2016 sieht vor, dass finanzschwache Kommunen unter anderem bei Projekten zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen Finanzhilfen vom Bund erhalten. Um alle Kommunen in Bayern in die finanzielle Lage zu versetzen, energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, muss die Mittelausstattung durch Bund und Land erfolgen. Daher wird im Nachtragshaushaltsplan 2016 im Kap. 13 10 ein neuer Titel ausgebracht und mit Mitteln von 15.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 15.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Das FAG wird entsprechend geändert.